

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Der Reiseveranstalter trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Reise.

Reiseveranstalter:

PanAmTour LLC
Janette Emerich
2880W Oakland Park Blvd, Suite 225C
Oakland Park, Florida, US 33311
E-mail: panamericanatour@gmail.com
Tel: +49 151 161 28 430

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Reisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag enthaltenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) steigen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise.
- Wenn die Preiserhöhung 8 % des Reisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.
- Wenn der Reiseveranstalter sich vor Beginn der Pauschalreise gezwungen sieht, eine der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen erheblich zu ändern, kann der Reisende entweder die Änderungen akzeptieren oder ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Kann der Reiseveranstalter die Reise vor Beginn nicht durchführen, wird dem Reisenden der Reisepreis vollständig erstattet.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich während der Reise in Schwierigkeiten befindet.



Insolvenzabsicherung:

Der Reiseveranstalter verfügt über eine gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung zur Sicherstellung der Rückzahlung geleisteter Zahlungen sowie – sofern die Beförderung Bestandteil der Reise ist – der Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung.

Zusätzlicher Hinweis:

Die Durchführung der Yogaeinheiten sowie des Retreat-Programms erfolgt durch die Retreat-Leitung Susanne Oeben als eigenständige Leistung.

Die Retreat-Leitung ist nicht Reiseveranstalter der Pauschalreise.

Weitere Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie unter:

<https://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de>

